

halb kein einmaliger Akt, sondern eine sich in bestimmten Etappen, zu bestimmten Anlässen wiederholende Anforderung. Sie ist von besonderer Bedeutung für die

- jederzeitige Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug;
- erziehungswirksame Gestaltung des gesamten Vollzugsprozesses, beginnend von der Einordnung in die Kollektive bis zur Übertragung konkreter Aufgaben und Verantwortung;
- Erhöhung der Effektivität des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen und ihre schöpferische Mitarbeit im Arbeitsprozeß;
- Vorbereitung der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben sowie für das Treffen bedeutsamer Vollzugsentscheidungen, wie z. B. der Antragstellung auf Strafaussetzung auf Bewährung.

Die diesbezügliche Tätigkeit gründet sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur Psychologie der Persönlichkeit Strafgefangener und erfordert ein verantwortungsbewußtes und überlegtes Vorgehen der damit Beauftragten.

Bei allen Maßnahmen zur Beobachtung und Beurteilung Strafgefangener ist davon auszugehen, daß

- sich die Persönlichkeitsmerkmale nur in der konkreten Tätigkeit erkennen und erfassen lassen;
- die festgestellten Merkmale nicht als einfache Aufzählung betrachtet, sondern immer in ihrer Einheit als Persönlichkeitsstruktur gesehen werden;
- bei allen Feststellungen auch stets die sich vollziehende Entwicklung beachtet wird und
- aus den getroffenen Feststellungen auch immer Folgerungen für die Arbeit mit dem betreffenden Strafgefangenen abgeleitet und zielgerichtet verwirklicht werden.

Für die Mitarbeit des Betriebsangehörigen bei der Beurteilung der Persönlichkeit der Strafgefangenen ergeben sich besondere Möglichkeiten im Leistungs- und Verhaltensbereich. Die Arbeitstätigkeit der Strafgefangenen und die dabei erreichten Ergebnisse sowie das Verhalten im Prozeß der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit geben bedeutsame Aufschlüsse über ihre Persönlichkeit und sich vollziehende psychische Vorgänge. Das bezieht sich vor allem auf solche Beurteilungsbereiche, wie

- die charakteristischen Besonderheiten der politischen Grundhaltung;
- das Leistungsverhalten;
- das Sozialverhalten und
- die Entwicklungstendenzen, die sich insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Ordnungs- und Verhaltensregeln sowie beim Bemühen um Bewährung und Wiedergutmachung zeigen.